

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

2021

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen, ist Entscheidungsinstanz für Begehren um Neubeurteilung von Sozialhilfe beziehenden Personen gegen Entscheide der Sozialen Dienste und übt die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe durch. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Grosser Gemeinderat und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

- Strategische Steuerung
 - Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
 - Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
 - Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements
- Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste
 - Quartalsreporting
 - Jahresreporting
 - Laufende Berichterstattung in Sitzungen
 - Ad-hoc-Berichte
- Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe
 - Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
 - Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen
- Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Sie werden vom Grossen Gemeinderat entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

Behördenmitglieder 2021

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Friedländer Beat, EVP, Vizepräsident
- Baltensberger Bea, SP
- Schmid Jasmin, SP
- Holderegger Nicole, GLP
- Knebel Kerstin, Grüne

- Kurtz Roman, FDP
- Lehmann Nadja, SVP
- Schnider Bettina, Die Mitte
- Kindlimann Manuela, SP
- Widmer Roger, SVP

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil. Organisatorisch ist die Geschäftsstelle dem Zentralen Fachsupport (ZFS) zugeordnet. Seit Januar 2021 ist Jacqueline Magnin Leiterin des ZFS.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung der Sozialen Dienste und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil. Im Oktober 2021 hat Daniel Knöpfli seine Stelle als Bereichsleiter der Sozialen Dienste angetreten.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2021 insgesamt acht Sitzungen durch. Aufgrund der Corona-Situation wurde von der Durchführung weiterer Anlässe abgesehen.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für die Festlegung und periodische Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Durchführung der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie lässt sich regelmässig über die Pläne des Stadtrates und der Verwaltung in Bezug auf die Umsetzung des Berichts betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten informieren.

Anlässlich der Sitzung vom 19. Januar 2021 liess sich die Sozialhilfebehörde über die auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten Änderungen im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) und die Teuerungsanpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien informieren. Sodann wurde auch auf das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) und das neue kantonale Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) hingewiesen. In der Sitzung vom 16. März 2021 wurde die Statistik unrechtmässige Sozialhilfebezüge 2020 vorgestellt. Im Rahmen der Retraite vom 11. Mai 2021 befasste sich die Sozialhilfebehörde mit dem «Projekt Dossierprüfung». In der Folge erliess die Sozialhilfebehörde an der Sitzung vom 15. Juni 2021 eine neue «Checkliste Dossierprüfung». In der ausserordentlichen Sitzung vom 7. Juli 2021 wurden der Sozialhilfebehörde die Ergebnisse der Studie BASS «Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur» präsentiert. Die auf den 1. Januar 2022 in Kraft getretene neue Gemeindeordnung erforderte Anpassungen in der Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde. An der Sitzung vom 14. Dezember 2021 liess sich die Sozialhilfebehörde über die angepasste Geschäftsordnung informieren. Ein Dauerthema in den Sitzungen der Sozialhilfebehörde stellten die Auswirkungen der Corona-Krise und die damit verbundenen laufenden Anpassungen des Schutzkonzeptes dar. Wesentlich war, dass die Sozialen Dienste unter Einhaltung der Vorgaben die wichtigsten Dienstleistungen aufrechterhalten konnten. In verschiedenen Sitzungen wurde ein sogenannter «Schlüsselfall» besprochen. Ziel der Besprechung eines «Schlüsselfalls» ist es, den Sozialhilfebehördenmitgliedern anhand eines konkreten Falls einen vertieften Einblick in die Tätigkeit und die sich stellenden Herausforderungen

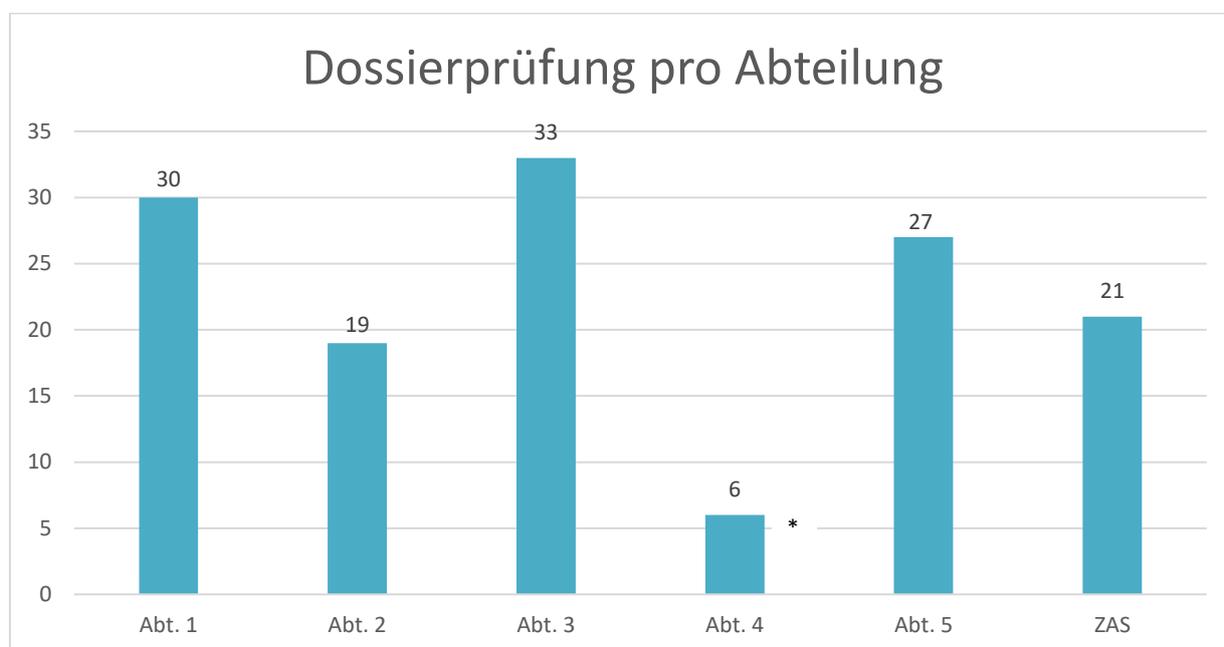
der Sozialberatung zu gewähren. Gleichzeitig erhält die Sozialberatung durch den Aussenblick der Sozialhilfebehördenmitglieder wichtige Hinweise hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

Berichterstattung der Sozialen Dienste

Die Behörde nahm das vierteljährliche Reporting sowie das Jahresreporting der Sozialen Dienste entgegen. Zudem wurde sie an jeder Sitzung laufend über Aktuelles betreffend Organisation, personelle Veränderungen sowie Vorhaben und Projekte in den Sozialen Diensten, insbesondere in der Sozialberatung informiert.

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe - Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung sowie die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Berichtsjahr führte die Sozialhilfebehörde in sämtlichen Abteilungen der Sozialberatung Dossierprüfungen durch.



*Bei der Abteilung 4 liegt der Fokus nicht auf der sozialarbeiterischen, sondern auf der kaufmännischen Fallführung (z.B. Gewährleistung der persönlichen Hilfe durch die Berufsbeiständin oder den Berufsbeistand).

	2020	2021
Anzahl geprüfte Dossiers	157	136
Stundenaufwand Dossierprüfungen	214	194
Anzahl Prüfungsprotokolle	25	23
Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	25	24
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	8	14
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	37	55

Die Sozialberatung prüft und beantwortet im Einzelfall sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde. Die Fragen/Beanstandungen beinhalteten die Themen: Arbeitsintegration, das EG KVG sowie das Straf-, Ausländer-, Urheber-, Erb- und Mietrecht. Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen der Sozialhilfebehörde thematisiert.

Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Sozialberatung ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung erliess im Jahr 2021 37 Einspracheentscheide, während sie im Jahr 2020 53 Einspracheentscheide verfasst hatte.

Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2020	2021
Neubeurteilungen insgesamt	5	12
Gutheissungen	0	2
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	3	6
Nichteintreten	0	3
Gegenstandslosigkeit	2	1
Weiterzüge an die Rekursinstanz	1	6

Verfahrensausgänge Rekursinstanz 2021

	2021
Rekurse insgesamt	6
Gutheissungen	1
Teilweise Gutheissungen	1
Abweisungen	1
Nichteintreten	1
Gegenstandslosigkeit	0
Noch offen	2
Weiterzüge an die Beschwerdeinstanz	4

Visitation des Bezirksrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Oberaufsicht aus. Aufgrund der Corona-Situation im Jahr 2021 hat der Bezirksrat auf die Durchführung von Visitationen in den Gemeinden des Bezirkes Winterthur verzichtet.

Winterthur, 25. März 2022